



## Änderungsantrag

Öffentlich

Datum

26.01.2015

Nummer

3782/15

Absender

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Markurth  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Gremium

Sitzungstermin

Verwaltungsausschuss  
Planungs- und Umweltausschuss

28.01.2015  
28.01.2015

Betreff

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Gieselweg/ Harxbütteler Straße“ TH 22 Stadtgebiet südlich des Gieselweges, südwestlich der Ortslage Thune und nördlich des Mittellandkanals  
VA TOP 7/ PIUA TOP 1

Der Planungs- und Umweltausschuss und in Folge der Verwaltungsausschuss werden gebeten, folgende Änderungen zu beschließen:

- Die Grundflächenzahl wird im gesamten GE von geplanten 0,8 auf 0,6 abgesenkt.
- Der Anteil der qualifiziert zu begrünenden Fläche ist auf 20 % zu erhöhen.
- Die maximale Bauhöhe wird in einer 40 m breiten Zone zur freien Feldmark und zu den angrenzenden Wohngebieten auf 8 m festgelegt.
- Es wird eine maximale Baulänge von 50 Metern (offene Bauweise) und eine max. Geschosszahl/Geschossflächenzahl festgesetzt.
- Lagerflächen werden außerhalb von Gebäuden ausgeschlossen.
- Die von Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH erworbene Fläche wird komplett aus dem Gewerbegebiet herausgenommen. Den Firmen stehen ausreichend Flächen auf dem bereits vorhandenen Betriebsgelände zur Verfügung.
- Die aufgehobenen Flächen erhalten eine Festsetzung als öffentliche Grünfläche o.ä., um eine spätere gewerbliche Nutzung gemäß §34 BauGB zu verhindern.
- Den einzelnen Gewerbegebieten werden differenzierte Nutzungen zugewiesen und betriebsbedingtes Wohnen allgemein zugelassen.
- Die aktuellen Nutzungen aller ansässigen Firmen werden erfasst und zur „Bezugsgröße“ bei Fragen eventueller Produktionserweiterungen gemacht.
- Maßnahmen zum „Modernisierungserhalt“ müssen kritisch überprüft werden. Die Aussagen des Risiko-Gutachtens sind dahin gehend zu ergänzen, welche baulichen Standards erforderlich sind, um den besonderen Risiken des Standortes (Brandlasten, Flughafen etc.) bei baulichen Änderungen Rechnung zu tragen.

- Die Möglichkeiten der Durchsetzbarkeit der bereits vorgeschriebenen aber bislang nicht ausgeführten Begrünung müssen geprüft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, den Entwurf des Bebauungsplans entsprechend diesen Änderungsvorgaben zu überarbeiten und dann dem Planungs- und Umweltausschuss und dem Verwaltungsausschuss erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der momentan vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Gieselweg/ Harxbütteler Straße TH 22 erfüllt aus unserer Sicht nicht das vom Rat der Stadt Braunschweig vorgegebene Planungsziel, die Verträglichkeit von Wohnen und Industrie zu verbessern. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlage: Zeichnerische Festsetzungen nach Änderung

gez. Holger Herlitschke, Fraktionsvorsitzender

f.d.R.: